

**BUND Blaubeuren**  
Roland Frick  
Vorsitzender,  
Forstweg 18, 89143 Blaubeuren  
Tel. 7344-917744  
Mail: [bund.blaubeuren@bund.net](mailto:bund.blaubeuren@bund.net)

**Maschinenring für Naturschutzverbände**  
**Balkenmäher mit Transportanhänger**

## Überlassungsvertrag

### Ziel des Überlassungsvertrages

Für die Landschaftspflege durch Naturschutzverbände fehlt es meist an geeigneten hochwertigen und robusten Landschaftspflegegeräten. Im Rahmen eines Maschinenringes für Naturschutzverbände beschreibt der Überlassungsvertrag für einen Balkenmäher mit Transportanhänger die Überlassung an Naturschutzverbände mit einer angemessenen Kostenbeteiligung für die Investition und den Unterhalt durch den BUND Blaubeuren.

Die Überlassung erfolgt ausschließlich an ehrenamtlich tätige Naturschutzverbände.

Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

Der Balkenmäher Agria 5500 KL Grizzly mit einem Doppelmesserbalken 125cm sowie der für den Transport ausgerüstete Pkw Plattformanhänger befinden sich im Eigentum des BUND Blaubeuren. Vertreten durch Roland Frick und Norbert Klan, verleiht der BUND Blaubeuren den Balkenmäher mit dem Plattform Anhänger an deren BUND Mitglieder sowie andere Naturschutzverbände in der Region. Der Vertragsnehmer wird im Überlassungsvertrag als Nutzer bezeichnet.

### Vorbemerkung

Für die Ausleihe des Balkenmähers muss der dafür bereitgestellte Pkw-Plattformanhänger mit einem 13 poligen Stecker verwendet werden. Das Gesamtgewicht des Anhängers mit dem Balkenmäher beträgt etwa 400kg. Eine Auffahrrampe und Spanngurte stehen für den Transport zur Verfügung.

Der Standort für die Abholung und Rückgabe:

Im Greut 15  
89143 Blaubeuren Sonderbuch

Die wesentlichen Bedienungsregeln werden dem Bediener in einem Faltblatt zur Verfügung gestellt, sowie eine Liste mit Zubehörteilen wie Werkzeug und den Unfallverhütungsvorschriften.

Vor der Ausleihe ist eine **Kautions von 100,-EUR** auf das Bund Konto mit der **IBAN: DE13 6305 0000 0001 6347 67 | BIC: SOLADES1ULM der Sparkasse Ulm** zu entrichten.

Die Kautions wird nach Rückgabe des Balkenmähers und Anhängers im Zustand wie abgeholt mit dem Nutzungsentgelt gemäß Anlage 1 verrechnet und der Restbetrag zurücküberwiesen.

### Bankverbindung des Nutzers für Rücküberweisung:

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**Bank:** \_\_\_\_\_

## Nutzungsentgelt:

<b>Stundensatz 1 für Balkenmäher*</b>	10,- EUR	Mitglieder BUND Blaubeuren
<b>Stundensatz 2 für Balkenmäher*</b>	15,- EUR	Naturschutzverbände Blaubeuren: Nabu, SAV und Naturfreunde BUND Blaustein, Berghülen und Laichingen
<b>Stundensatz 3 für Balkenmäher*</b>	20,- EUR	Andere Naturschutzverbände
<b>Nutzungspauschale Anhänger je Ausleihe</b>	15,- EUR	
<b>Leistungserbringung durch BUND Blaubeuren nur auf Anfrage</b>		
<b>Stundensatz Maschinenführer</b>	20,- EUR	Entsprechend der Nutzungsdauer des Balkenmähers bei Mahd durch BUND Blaubeuren
<b>Kilometerpauschale gefahrene Kilometer</b>	0,30 EUR	Bei Zufuhr Balkenmäher mit Pkw durch Mitglied BUND Blaubeuren

\*Aufgerundet zu halben Stunden

Die Treibstoffkosten sind nicht enthalten. Das Leihgerät steht vollgetankt zur Verfügung.

Der Verbrauch wird nach Rückgabe des Balkenmähers mit 2,-EUR je Liter berechnet.

Der Balkenmäher darf nur mit Kraftstoff Super Benzin bleifrei betrieben werden.

## Gerätereinigung

Die Rückgabe des Balkenmähers muss in gereinigtem Zustand erfolgen. Bei Rückgabe in ungereinigtem Zustand wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 25,00 € erhoben.

## Nutzereinschränkung

Der Balkenmäher darf nur für die **Wiesen- oder Heidepflege ohne Gehölzaufwuchs** eingesetzt werden. Der Bediener muss mindestens 18 Jahre alt und in die Bedienung des Balkenmähers eingewiesen sein. Der Nutzer ist verantwortlich für eine Weitergabe an andere Personen und deren Einweisung zur Bedienung des Balkenmähers.

## Abholung, Rückgabe, Reservierung

Anfragen und Buchung des Balkenmähers erfolgen per email unter [balkenmaeher.bundblaubeuren@bund.net](mailto:balkenmaeher.bundblaubeuren@bund.net)

Für die Abholung erfolgt eine Kontaktaufnahme durch ein BUND Mitglied

Die Dauer der Nutzung, Abhol- und Rückgabedatum ist für die Reservierung/Abholung verbindlich anzugeben. Die maximale Dauer beträgt drei Tage.

Bei verspäteter Rückgabe wird ein Zuschlag von 20,00 € pro Tag erhoben.

## Haftung

Der Nutzer haftet für Schäden, die er oder eine andere Person an dem Balkenmäher verursacht. Ausgenommen sind normaler Verschleiß.

### **Beschädigungen**

Bei der Nutzung entstandene Schäden an dem Balkenmäher sind unverzüglich anzuzeigen.  
Bei einer Beschädigung verpflichtet sich der Nutzer die anfallenden Reparaturkosten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Rechnungsstellers in voller Höhe zu überweisen.  
Der Schaden ist auf der beiliegenden Schadensmeldung zu dokumentieren und zu unterzeichnen.  
Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen dieses Überlassungsvertrages kann der Nutzer von der künftigen Ausleihe der Maschine ausgeschlossen werden.

### **Erklärung**

Die Nutzungsbestimmungen dieses Überlassungsvertrages erkenne ich vollumfänglich an.

Die Überlassungskosten errechnen sich aus der Anlage Nutzungsentgelt

Balkenmäher und Anhänger in  
funktionsfähigem Zustand erhalten.  
Mit den Nutzungsbedingungen bin ich  
einverstanden

Balkenmäher, Anhänger funktionsfähig und  
gereinigt übergeben

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Nutzer

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift BUND Blaubeuren

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Naturschutzverband

### **Anlagen zum Überlassungsvertrag:**

Anlage 1, Nutzungsentgelt für Überlassung Balkenmäher und Anhänger

Anlage 2, Schadensmeldung

Kurzbedienungsanleitung

Unfallverhütungsvorschriften